



## Matterport DSGVO Übersicht

<b>Dokument Ref.</b>	<b>Matterport DSGVO Übersicht</b>
<b>Version:</b>	<b>1.2</b>
<b>Datiert:</b>	<b>18. Oktober 2018</b>
<b>Dokument-Autor:</b>	<b>Simon Wynn</b>

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>MATTERPORTS ENGAGEMENT FÜR DEN DATENSCHUTZ</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>ÜBERSICHT ÜBER DAS DSGVO-KONFORMITÄTSPROGRAMM</b> .....	<b>3</b>
3.1	TEAM UND PROZESSABLAUF .....	3
3.2	ERGEBNISSE EINZELNER ABTEILUNGSLEISTUNGEN .....	4
3.3	WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN UND QUERVERWEISE ZU DSGVO-ARTIKELN.....	5
3.3.1	<i>Artikel 6 - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</i> .....	5
3.3.2	<i>Artikel 27 - Vertreter von nicht in der Union niedergelassenen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern</i> .....	6
3.3.3	<i>Artikel 30 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</i> .....	6
3.3.4	<i>Artikel 35 - Datenschutz-Folgenabschätzung</i> .....	6
3.3.5	<i>Artikel 37 - Benennung eines Datenschutzbeauftragten</i> .....	7
3.3.6	<i>Artikel 51 - Aufsichtsbehörde</i> .....	7
	<b>ANHANG A - QUERVERWEISE ZU DEN KONFORMITÄTSNACHWEISEN</b> .....	<b>8</b>

## 1 Einführung

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union in Kraft getreten. Dieses neue Gesetz ist überall dort wirksam und durchsetzbar, wo personenbezogene Daten aus der EU verarbeitet werden, was potenzielle Geldbußen und Aufwendungen im Falle des Missbrauchs personenbezogener Daten erheblich erhöht. Die DSGVO ersetzt die EU-Datenschutzrichtlinie von 1995.

Ziel dieses Dokuments ist es, einen Überblick über Matterports Engagement hinsichtlich der DSGVO zu geben und das bei Matterport durchgeführte Projekt zur Erlangung der Konformität zusammenzufassen, indem es die wichtigsten Ergebnisse und Entscheidungen skizziert, die während des Prozesses getroffen wurden.

## 2 Matterports Engagement für den Datenschutz

Matterport verpflichtet sich, das Vertrauen seiner Kunden zu wahren, indem es den Schutz ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet. Matterport hat mehrere interne Prozesse und Verfahren entwickelt, um alle Anforderungen der DSGVO zu erfüllen. Diese sind wie folgt:

<b>Datenschutzbestimmungen</b>	<b>Matterports Compliance-Lösung</b>
<b>Datenbearbeitungsvereinbarung</b>	<p>Als Teil eines formellen Programms zur Risikobewertung von Lieferanten hat Matterport eine Datenbearbeitungsvereinbarung (Data Processing Agreement, DPAs) mit allen Lieferanten abgeschlossen, die als Unterauftragsverarbeiter im Sinne des DSGVO fungieren, wann immer Matterport Verantwortlicher ist. In Situationen, in denen der Auftragsverarbeiter in einem Land tätig ist, das kein „angemessenes Datenschutzniveau“ im Sinne des DSGVO bietet, führt Matterport Verträge auf Basis von Standard-Vertragsklauseln (EU Model Clauses) aus.</p> <p>In Situationen, in denen Matterport als Auftragsverarbeiter fungiert, werden DPAs ausgeführt, wobei unsere Kunden als Verantwortliche fungieren.</p>
<b>Klare Beschreibung des Zwecks der Verarbeitung und Beschränkung der Verwendung personenbezogener Daten</b>	<p>Matterport führt regelmäßige Daten-Audits durch, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nur für den ausdrücklichen Verwendungszweck der Erbringung von Matterport-Serviceleistungen verarbeitet werden. Die Verarbeitungsgrenzen und die rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung sind in der Matterport-Datenschutzerklärung unter: <a href="https://matterport.com/legal/privacy-policy/">https://matterport.com/legal/privacy-policy/</a> und in den mit Kunden ausgeführten DPAs beschrieben, wenn der Kunde als Verantwortlicher fungiert.</p>

## Matterport DSGVO Übersicht

---

<b>Sicherheitsmaßnahmen</b>	Matterport hat umfassende physikalische, verfahrensmäßige und technische Kontrollen durchgeführt, um die Sicherheit und Integrität der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Einzelheiten zu den Sicherheitskontrollen von Matterport können auf Anfrage mitgeteilt werden.
<b>Vertraulichkeit und Schulung der Mitarbeiter</b>	Die Mitarbeiter von Matterport sind zur Unterzeichnung von Vertraulichkeitsvereinbarungen verpflichtet und unterliegen einem Background-Check bei der Einstellung. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter von Matterport verpflichtet, jährlich ein Information Security Training zu absolvieren. Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten umgehen, sind verpflichtet, an einer jährlichen DSGVO-Schulung teilzunehmen.
<b>Datenübertragungen</b>	Matterport hat seinen Hauptsitz in den Vereinigten Staaten und hostet seine IT-Infrastruktur mit AWS an den Standorten der US-Rechenzentren. Matterport ist selbstzertifiziert gemäß EU-US und Swiss-US Datenschutzschild, was die Übermittlung von personenbezogenen Daten aus der EU in die USA ermöglicht. Matterport schließt mit seinen Auftragsverarbeitern Verträge auf Basis von Standard-Vertragsklauseln (EU Model Clauses) ab, die die Übermittlung von Daten in andere Nicht-EU-Länder ermöglichen.
<b>Zugriffsrechte für Personen</b>	Das Customer Success Team bei Matterport wurde geschult, um Unterstützung für alle DSGVO-bezogenen Anfragen zum Thema Zugriff zu bieten, einschließlich des Rechts auf Vergessen, Datenportabilitäts-Rechte usw. Darüber hinaus bieten die Produkte von Matterport Unterstützung für solche Anfragen im Rahmen interner und kundenbezogener Verwaltungstools.

### 3 Übersicht über das DSGVO-Konformitätsprogramm

#### 3.1 Team und Prozessablauf

Matterport führte ein umfassendes funktionsübergreifendes DSGVO-Konformitätsprogramm durch, das im September 2017 begann und vor dem 25. Mai 2018 abgeschlossen wurde.

Das Arbeitsteam bestand aus den folgenden Funktionsbereichen:

- Softwareentwicklung
- Marketing
- Informationstechnologie / Entwicklung
- Customer Success

## Matterport DSGVO Übersicht

---

- Finanzen
- Recht
- Fertigung
- Personalwesen

Die übergeordneten Ergebnisse des Konformitätsprogramms sind:

- Umfassend neue und aktualisierte Prozesse und Verfahren zur Erfüllung der DSGVO-Anforderungen
- Abschluss von internen Sensibilisierungs- und Trainingsprogrammen
- Zertifizierung nach externen Standards wie dem US Datenschutzschild
- Dokumentierte Nachweise

Dokumente im Zusammenhang mit dem DSGVO-Programm von Matterport sind auf Anfrage und vorbehaltlich einer NDA zur Überprüfung verfügbar. Ein Teil dieser Dokumente ist im Rahmen des Standardsicherheitsbewertungsprozesses von Matterport verfügbar.

Die rechtliche Aufsicht und Überprüfung von Projektentscheidungen wurde von einer führenden britischen Anwaltskanzlei übernommen, die sich auf EU-Datenschutzvorschriften spezialisiert hat.

### 3.2 Ergebnisse einzelner Abteilungsleistungen

Im Folgenden werden spezifische Ergebnisse der Abteilungen aus dem DSGVO-Konformitätsprogramm vorgestellt:

<b>Ergebnis</b>	<b>Eigner</b>
Aktualisierte DSGVO-konforme Datenschutzerklärung	Recht
Registrierung bei einer unabhängigen Schiedsstelle	Recht
Selbstzertifizierung gemäß EU-US- und Swiss-US-Datenschutzschild	Recht
Opt-in für Datenschutzhinweise und andere Zustimmungserfordernisse bei der Kontoerstellung	Produkt
Matterport Cloud-Funktionen zur Unterstützung von datenschutzrechtlichen Auskunftersuchen (Subject Access Requests, SARs)	Produkt-/Softwareentwicklung
Verschlüsselung aller Daten im Ruhezustand	Informationstechnologie / Entwicklung
Aktualisierte Richtlinien und Verfahren für die Informationssicherheit	Informationstechnologie / Entwicklung
Opt-in-Unterstützung für die Direktmarketing-Kommunikation	Marketing
Zustimmungs-E-Mails für die Anmeldung zu zukünftigen Marketing-E-Mails vor Ablauf der Frist am 25. Mai	Marketing

## Matterport DSGVO Übersicht

Unterstützung bei der Verarbeitung von SARs von natürlichen Personen in Marketingdatenbanken	Marketing
Unterstützung für SARs von Bestandskunden	Customer Success
Unterstützung von mehrschichtigen Datenschutzhinweisen in Zendesk Support Webformularen	Customer Success
Einhaltung der DSGVO für in der EU Beschäftigte: <ul style="list-style-type: none"><li>• Überarbeitete britische Arbeitsverträge</li><li>• Datenschutzhinweise für Mitarbeiter und Kandidaten</li><li>• Interner Datenschutzstandard</li><li>• Memo des Vorstands</li></ul>	Personalwesen
Entwicklung eines Verfahrens zur Beantwortung von datenschutzrechtlichen Auskunftersuchen für in der EU Beschäftigte	Personalwesen
Bereitstellung von Informationssicherheits- und DSGVO-Schulungen für alle Mitarbeiter	Personalwesen
Information Audit	Softwareentwicklung
Entwicklung eines umfassenden DSGVO-Konformitätsnachweises	Datenschutzerklärung
Durchgeführte Datenbearbeitungsvereinbarung (DPAs) mit allen Auftragsverarbeitern	Softwareentwicklung / Recht

### 3.3 Wichtige Entscheidungen und Querverweise zu DSGVO-Artikeln

#### 3.3.1 Artikel 6 - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Matterport ermittelte als anzuwendende Rechtsgrundlage „Zustimmung“ und „vertraglich“ für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die in der Matterport-Cloud erhoben werden, und „berechtigter Interessen“ für Marketing- und Verkaufsantworten an potenzielle Kunden, die Produktinformationen anfordern. Die Grundlage für die Bearbeitung der sich anschließenden Marketingkommunikation ist die „Einwilligung“.

Für die zustimmungspflichtige sich anschließende Marketingkommunikation wurde ein Ankreuzfeld mit folgendem Text implementiert: „Ich möchte auch Rabatte, zukünftige Produktinformationen und Inhalte von Matterport erhalten“.

Darüber hinaus stellte Matterport fest, dass die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden bei der Kontaktaufnahme mit dem Customer Success Team ein „berechtigtes Interesse“ ist.

Formale Interessenabwägungen (Legitimate Interest Assessments, LIAs) wurden durchgeführt, um alle Entscheidungen über berechnete Interessen als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung zu bewerten und sind als Teil des DSGVO Konformitätsnachweises verfügbar.

### 3.3.2 Artikel 27 - Vertreter von nicht in der Union niedergelassenen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern

Matterport identifizierte das Büro des britischen Informationskommissars (Information Commissioner's Office, ICO) als Aufsichtsbehörde (siehe Artikel 51), stellte jedoch fest, dass auf der Grundlage der Auslegung von Erwägungsgrund 80 die Benennung eines Vertreters aufgrund der Art und der Merkmale der durchgeführten Verarbeitung nicht erforderlich ist.

Der entsprechende Abschnitt des Erwägungsgrundes 80 ist im Folgenden enthalten (Hervorhebung hinzugefügt):

*(80) Jeder Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter ohne Niederlassung in der Union, dessen Verarbeitungstätigkeiten sich auf betroffene Personen beziehen, die sich in der Union aufhalten, und dazu dienen, diesen Personen in der Union Waren oder Dienstleistungen anzubieten – unabhängig davon, ob von der betroffenen Person eine Zahlung verlangt wird – oder deren Verhalten, soweit dieses innerhalb der Union erfolgt, zu beobachten, sollte einen Vertreter benennen müssen, **es sei denn, die Verarbeitung erfolgt gelegentlich, schließt nicht die umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten oder die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten ein und bringt unter Berücksichtigung ihrer Art, ihrer Umstände, ihres Umfangs und ihrer Zwecke wahrscheinlich kein Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen mit sich oder bei dem Verantwortlichen handelt es sich um eine Behörde oder öffentliche Stelle.***

### 3.3.3 Artikel 30 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Matterport beschäftigt derzeit weltweit weniger als 250 Mitarbeiter, gilt daher als „mittleres Unternehmen“ und profitiert von einer Ausnahmeregelung in Bezug auf die Buchführung, wie in Erwägungsgrund 13 beschrieben sowie den Ausführungen gemäß Artikel 30 (Absatz 5, Hervorhebung hinzugefügt):

*Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Pflichten **gelten nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen**, es sei denn die von ihnen vorgenommene Verarbeitung birgt ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen, die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich oder es erfolgt eine Verarbeitung besonderer Datenkategorien gemäß [Artikel 9](#) Absatz 1 bzw. die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des [Artikels 10](#).*

Als Ergebnis dieser Entscheidung wird Matterport keine Aufzeichnungen über Verarbeitungsaktivitäten erstellen und auch kein Flow Mapping von personenbezogenen Daten durchführen.

### 3.3.4 Artikel 35 - Datenschutz-Folgenabschätzung

Auf der Grundlage des Artikels 35 und unter Berücksichtigung von: *Guidelines on Data Protection Impact Assessment (DPIA) und die Bestimmung, ob die Verarbeitung „wahrscheinlich ein hohes Risiko mit sich bringt“ im Sinne der Verordnung 2016/679, wp248rev.01 pdf* - [http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc\\_id=47711](http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=47711), stellte Matterport fest, dass eine Datenschutz-Folgenabschätzung nicht erforderlich war. Nachfolgend finden Sie den entsprechenden Text aus Artikel 35:

...Eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Absatz 1 ist insbesondere in folgenden Fällen erforderlich:

- a) systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen;
- b) umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10 oder
- c) systematische umfangreiche Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche;

### 3.3.5 Artikel 37 - Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Matterport stellte fest, dass ein Datenschutzbeauftragter (DSB) aufgrund einer Überprüfung des WP243-Anhangs nicht ernannt wird: [http://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/image/document/2016-51/wp243\\_annex\\_en\\_40856.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-51/wp243_annex_en_40856.pdf)

Die primäre Begründung wurde wie folgt ermittelt: „wenn die Haupttätigkeiten des Kontrolleurs oder des Verarbeiters aus Verarbeitungsvorgängen bestehen, die eine regelmäßige und systematische Überwachung der betroffenen Personen in großem Umfang erfordern“.

### 3.3.6 Artikel 51 - Aufsichtsbehörde

Basierend auf einer Überprüfung des WP244-Anhangs:  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/newsroom/image/document/2016-51/wp244\\_annexii\\_de\\_40858.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/image/document/2016-51/wp244_annexii_de_40858.pdf), im Lichte von:

*Gemäß Artikel 56 der Verordnung ist die Aufsichtsbehörde des Landes, in dem die Hauptniederlassung der Organisation ihren Sitz hat, die leitende Behörde.*

Matterport legte das Vereinigte Königreich als seine Hauptniederlassung fest und damit ist die zuständige Aufsichtsbehörde das Büro des britischen Informationskommissars <https://ico.org.uk/>.



## Anhang A - Querverweise zu den Konformitätsnachweisen

Die folgende Tabelle verweist auf die Konformitätsnachweise von Matterport gegenüber den geltenden Abschnitten der DSGVO. Diese Nachweise sind auf Anfrage erhältlich, vorbehaltlich einer Geheimhaltungsvereinbarung sowie einer vertraglichen Vereinbarung, die Prüfungsrechte vorsieht.

Kapitel	Abschnitt	Artikel	Nachweis
<b>KAPITEL I Allgemeine Bestimmungen</b>			
		Artikel 1 Gegenstand und Ziele	<i>DSGVO Fehlerbeurteilungstool zur Bewertung von Abweichungen</i>
		Artikel 2 Sachlicher Anwendungsbereich	
		Artikel 3 Räumlicher Anwendungsbereich	
		Artikel 4 Begriffsbestimmungen	
<b>KAPITEL II Grundsätze</b>			
		Artikel 5 - Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten	<i>Richtlinien zur Aufbewahrung und zum Schutz von Aufzeichnungen Matterport HR Richtlinien zur Datenspeicherung Unterstützungsbrief der Geschäftsleitung Verfahren zur Interessenabwägung</i>
		Artikel 6 - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	
		Artikel 7 - Bedingungen für die Einwilligung	
		Artikel 8 - Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft	
		Artikel 9 - Erarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	
		Artikel 10 - Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten	
		Artikel 11 - Verarbeitung, für die eine Identifizierung der betroffenen Person nicht erforderlich ist	
<b>KAPITEL III - Rechte der betroffenen Person</b>			
	<b>Abschnitt 1 - Transparenz und Modalitäten</b>		
		Artikel 12 - Transparente Information, Kommunikation und	<i>Antragsverfahren auf Auskunft über personenbezogene Daten Verfahren bei</i>

## Matterport DSGVO Übersicht

		Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person	<i>Datenschutzhinweisen Matterport Datenschutzerklärung (DSGVO-Updates), 20180419</i>
	<b>Abschnitt 2 - Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten</b>		
		Artikel 13 - Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	
		Artikel 14 - Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden	
		Artikel 15 - Auskunftsrecht der betroffenen Person	
	<b>Abschnitt 3 Berichtigung und Löschung</b>		
		Artikel 16 - Recht auf Berichtigung	<i>Antragsverfahren auf Auskunft über personenbezogene Daten Verfahren zur Interessenabwägung Formblatt Interessenabwägung - Marketing Formblatt Interessenabwägung - Customer Success</i>
		Artikel 17 - Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)	
		Artikel 18 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	
		Artikel 19 - Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung	
		Artikel 20 - Recht auf Datenübertragbarkeit	
	<b>Abschnitt 4 - Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall</b>		
		Artikel 21 - Widerspruchsrecht	
		Artikel 22 - Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling	

## Matterport DSGVO Übersicht

	<b>Abschnitt 5 - Beschränkungen</b>		
		Artikel 23 - Beschränkungen	
<b>KAPITEL IV - Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter</b>			
	<b>Abschnitt 1 - Allgemeine Pflichten</b>		
		Artikel 24 - Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen	<i>Datenschutzerklärung und Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten DSGVO</i> <i>Kommunikationsprogramm DSGVO Übersicht Training Matterport DSGVO Projekt-Präsentation</i> <i>Richtlinie zu DSGVO Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter-Vereinbarungen</i> <i>DSGVO-Bewertungsverfahren für Lieferanten</i> <i>InfoSec-Schulung</i> <i>Audit Mitarbeiterschulung DSGVO</i> <i>Vertragsprüfungswerkzeug DSGVO Liste freigegebener Lieferanten</i>
		Artikel 25 - Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen	
		Artikel 26 - Gemeinsam Verantwortliche	
		Artikel 27 - Vertreter von nicht in der Union niedergelassenen Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern	
		Artikel 28 - Auftragsverarbeiter	
		Artikel 29 - Verarbeitung unter der Aufsicht des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters	
		Artikel 30 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	<i>Unternehmensweites Register personenbezogener Daten</i>
		Artikel 31 - Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde	<i>Datenschutzerklärung und Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten</i>
	<b>Abschnitt 2 - Sicherheit</b>		

## Matterport DSGVO Übersicht

	personenbezogener Daten		
		Artikel 32 - Sicherheit der Verarbeitung	Matterport Richtlinie zur Informationssicherheit InfoSec-Schulung
		Artikel 33 - Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde	<i>Verfahren zur Reaktion auf Vorfälle in der Informationssicherheit Verfahren zur Meldung von Verstößen gegen personenbezogene Daten Verzeichnis für Verstöße gegen personenbezogene Daten personal-data-breach-report-form-web-dpa-2018</i>
		Artikel 34 - Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person	
	<b>Abschnitt 3 - Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation</b>		
		Artikel 35 - Datenschutz-Folgenabschätzung	<i>Verfahren zur Zuordnung personenbezogener Daten Formular zur Erfassung personenbezogener Daten Unternehmensweites Register personenbezogener Daten Hintergrunddokumentation zum Datenmodell DSGVO-Bewertungsverfahren für Lieferanten</i>
		Artikel 36 - Vorherige Konsultation	
	<b>Abschnitt 4 - Datenschutzbeauftragter</b>		
		Artikel 37 - Benennung eines Datenschutzbeauftragten	<i>DSGVO Rollen und Verantwortlichkeiten Memo - DSGVO - DSB-Entscheidung, 20180410</i>
		Artikel 38 - Stellung des Datenschutzbeauftragten	
		Artikel 39 - Aufgaben des Datenschutzbeauftragten	
	<b>Abschnitt 5 - Verhaltensregeln und Zertifizierung</b>		
		Artikel 40 - Verhaltensregeln	Keine erforderlich
		Artikel 41 - Überwachung der genehmigten Verhaltensregeln	
		Artikel 42 - Zertifizierung	
		Artikel 43 - Zertifizierungsstellen	

## Matterport DSGVO Übersicht

<b>KAPITEL V - Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen</b>			
		Artikel 44 - Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung	<i>Verfahren für die internationale Übermittlung personenbezogener Daten Formular zur Erfassung personenbezogener Daten</i>
		Artikel 45 - Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses	
		Artikel 46 - Übertragungen vorbehaltlich geeigneter Garantien	
		Artikel 47 - Verbindliche interne Datenschutzvorschriften	
		Artikel 48 - Nach dem Unionsrecht nicht zulässige Übermittlung oder Offenlegung	
		Artikel 49 - Ausnahmen für bestimmte Fälle	
		Artikel 50 - Internationale Zusammenarbeit zum Schutz personenbezogener Daten	Keine erforderlich
<b>KAPITEL VI - Unabhängige Aufsichtsbehörden</b>			
	<b>Abschnitt 1 - Unabhängigkeit</b>		Keine erforderlich
		Artikel 51 - Aufsichtsbehörde	
		Artikel 52 - Unabhängigkeit	
		Artikel 53 - Allgemeine Bedingungen für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde	
		Artikel 54 - Errichtung der Aufsichtsbehörde	
	<b>Abschnitt 2 - Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse</b>		
		Artikel 55 - Zuständigkeit	
		Artikel 56 - Zuständigkeit der federführenden Aufsichtsbehörde	

## Matterport DSGVO Übersicht

		Artikel 57 - Aufgaben	
		Artikel 58 - Befugnisse	
		Artikel 59 - Tätigkeitsbericht	
<b>KAPITEL VII - Zusammenarbeit und Kohärenz</b>			
	<b>Abschnitt 1 - Zusammenarbeit</b>		
		Artikel 60 - Zusammenarbeit zwischen der federführenden Aufsichtsbehörde und anderen betroffenen Aufsichtsbehörden	Keine erforderlich
		Artikel 61 - Gegenseitige Amtshilfe	
		Artikel 62 - Gemeinsame Maßnahmen der Aufsichtsbehörden	
	<b>Abschnitt 2 - Kohärenz</b>		
		Artikel 63 - Kohärenzverfahren	
		Artikel 64 - Stellungnahme des Ausschusses	
		Artikel 65 - Streitbeilegung durch den Ausschuss	
		Artikel 66 - Dringlichkeitsverfahren	
		Artikel 67 - Informationsaustausch	
	<b>Abschnitt 3 - Europäischer Datenschutzausschu ss</b>		
		Artikel 68 - Europäischer Datenschutzausschuss	
		Artikel 69 - Unabhängigkeit	
		Artikel 70 - Aufgaben des Ausschusses	
		Artikel 71 - Berichterstattung	
		Artikel 72 - Verfahrensweise	
		Artikel 73 - Vorsitz	
		Artikel 74 - Aufgaben des Vorsitzes	
		Artikel 75 - Sekretariat	
		Artikel 76 - Vertraulichkeit	

## Matterport DSGVO Übersicht

<b>KAPITEL VIII - Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen</b>			
		Artikel 77 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Keine erforderlich
		Artikel 78 - Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde	
		Artikel 79 - Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter	
		Artikel 80 - Vertretung von betroffenen Personen	
		Artikel 81 - Aussetzung des Verfahrens	
		Artikel 82 - Haftung und Recht auf Schadenersatz	
		Artikel 83 - Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen	
		Artikel 84 - Sanktionen	
<b>KAPITEL IX - Vorschriften für besondere Verarbeitungssituationen</b>			
		Artikel 85 - Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit	Keine erforderlich
		Artikel 86 - Verarbeitung und Zugang der Öffentlichkeit zu amtlichen Dokumenten	
		Artikel 87 - Verarbeitung der nationalen Kennziffer	
		Artikel 88 - Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext	
		Artikel 89 - Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken	

## Matterport DSGVO Übersicht

		Artikel 90 - Geheimhaltungspflichten	
		Artikel 91 - Bestehende Datenschutzvorschriften von Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften	
<b>KAPITEL X - Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte</b>			
		Artikel 92 - Ausübung der Befugnisübertragung	Keine erforderlich
		Artikel 93 - Ausschussverfahren	
<b>KAPITEL XI - Schlussbestimmungen</b>			
		Artikel 94 - Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG	Keine erforderlich
		Artikel 95 - Verhältnis zur Richtlinie 2002/58/EG	
		Artikel 96 - Verhältnis zu bereits geschlossenen Übereinkünften	
		Artikel 97 - Berichte der Kommission	
		Artikel 98 - Überprüfung anderer Rechtsakte der Union zum Datenschutz	
		Artikel 99 - Inkrafttreten und Anwendung	